



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**Bezirksverband  
Rheinhessen-Pfalz**

## **Hausordnung**

Die Freizeit- und Bildungsstätte Schneebergerhof wurde als Begegnungsstätte für „Jung und Alt“ geschaffen und steht Gruppen auch außerhalb des Roten Kreuzes offen. Im Haus sind 28 Betten für Selbstversorgergruppen vorhanden. Träger des Hauses ist der DRK-Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz e.V.

### **Belegungen**

Grundsätzlich werden verbindliche Belegungen für das Haus nur schriftlich per Mietvertrag vereinbart. Das Entscheidungsrecht über die Belegungen obliegt dem DRK-Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz e.V. Näheres regelt der jeweilige Mietvertrag. Eine Untervermietung ist nicht erlaubt.

Ein Mietvertrag kann mit sog. natürlichen oder juristischen Personen (Vereine, Verbände, Organisationen usw.) abgeschlossen werden. Bei juristischen Personen ist der Mietvertrag grundsätzlich von Personen zu unterschreiben, die rechtsverbindlich für die Organisation zeichnungsberechtigt sind. Es werden nur Gruppen aufgenommen, die von einer verantwortlichen Leitung begleitet werden. Verantwortlicher Leiter ist, wer mindestens 18 Jahre alt ist und vom Verband / der Organisation mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt ist.

### **Nutzung des Hauses**

Die Freizeit- und Bildungsstätte wird grundsätzlich nur an eine Gruppe vergeben. Die Gruppe hat sich so zu verhalten, das ein störungsfreies Zusammenleben untereinander und mit den angrenzenden Bewohnern möglich ist. Hieraus ergeben sich für die Gruppe insbesondere nachfolgende Regelungen:

1. Das Gebäude einschließlich der Einrichtungsgegenstände ist, ebenso wie die Außenanlage, pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Am Tag der Abreise sind alle Räume auszukehren, die Küche und die Sanitärräume sind nass zu reinigen. Eine weitergehende Reinigung des Hauses wird vom Vermieter vorgenommen.
2. Alle Lebensmittel und Getränke sind vor der Abreise zu entfernen. Es ist darauf zu achten, dass keine Reste in der Küche bzw. im Kühlschrank zurückbleiben.

3. Die Abfallentsorgung bzw. die Mülltrennung ist in Schneebergerhof anders geregelt als in den meisten Landkreisen. Deshalb bitte beachten, dass die grüne Tonne nicht für Biomüll vorgesehen ist, sondern für Papier. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass es keine gelbe Tonne für Kunststoffverpackungen, Grüner Punkt usw. gibt, sondern nur gelbe Säcke (liegen in der Küche). Bei der Abfallentsorgung ist auf die entsprechende Mülltrennung unbedingt zu achten. Die entsprechenden Abfallbehälter und –säcke sind im Haus vorhanden. Das Altglas ist vom Mieter direkt mitzunehmen bzw. selbst zu entsorgen. Hier nochmals zum besseren Verständnis:



4. Beschädigungen und Verluste von Gegenständen sind bei der Abschlussbegehung dem Beauftragten des DRK zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen.
5. Die Betten dürfen nur mit Bettwäsche benutzt werden. Eine Nutzung mit Schlafsäcken ist nicht erlaubt. Näheres regelt der Mietvertrag.
6. Tierhaltung ist sowohl im Gebäude als auch auf dem Außengelände untersagt. Die Mitnahme von Tieren in das Gebäude ist, auch bei kurzfristigen Aufenthalten, nicht erlaubt.
7. Schneebergerhof ist ein Nichtraucherhaus, folglich besteht im gesamten Gebäude absolutes Rauchverbot.
8. In allen Schlafräumen sind Rauchmelder installiert. Aus Sicherheitsgründen ist darauf zu achten das die Geräte nicht außer Funktion gesetzt werden.
9. Beim Verlassen des Hauses sind sämtliche Fenster und Türen zu verschließen.
10. Im Obergeschoss befindet sich eine Feuertreppe, die ausschließlich im Notfall benutzt werden darf. Die Tür kann nur von Innen geöffnet werden und muss geschlossen bleiben. Der Durchgangsraum zur Feuertreppe, darf nicht als Lagerraum genutzt werden, da der Fluchtweg zur Treppe immer frei sein muss.
11. Der Gewölbekeller darf aus Sicherheitsgründen (kein Panikausgang / Fluchtweg vorhanden) nicht betreten werden.

12. Der Zutritt zum Heizungsraum ist nicht gestattet. Im Falle eines Heizungsausfalls wenden Sie sich bitte zuerst an unseren Ansprechpartner vor Ort bzw. an den Notdienst (Aushang im Hausflur).
13. Das Haus verfügt über einen Festnetzanschluss (Telefon 06358 / 1436) um Gespräche zu empfangen (Notrufnummern sind anwählbar). Ein hauseigener, geschützter WLAN-Anschluss steht ausschließlich zu Seminarzwecken zur Verfügung. Für alle anderen Internetaktivitäten verfügt Schneebergerhof über einen kostenfreien Hotspot, den die Hofgemeinschaft installiert hat und nicht in unserer Verantwortung liegt.
14. Die gesamte technische Ausstattung in unserer Freizeit- und Bildungsstätte ist pfleglich zu behandeln. Für den ordnungsgemäßen Betrieb dürfen die Anschlüsse nicht verändert werden.
15. Auf dem Vorplatz und auf der Straße vor dem Haus ist das Abstellen von Fahrzeugen nur bedingt möglich. Parkmöglichkeiten bestehen gegenüber der Freizeit- und Bildungsstätte. In jedem Fall müssen die entsprechenden Zufahrtswege freigehalten werden.
16. Der Grillplatz hinter dem Gebäude gehört zur Freizeit- und Bildungsstätte und kann genutzt werden. Dabei sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, die ein unkontrolliertes Feuer verhindern. Das Grillen ist nur mit Holzkohle gestattet. Eine Reinigung ist nach Gebrauch vorzunehmen.
17. Auf dem gesamten Gelände ist offenes Lagerfeuer nicht gestattet. Auch die Grillstelle ist dazu nicht zu nutzen.
18. Der angrenzende Spielplatz gehört nicht zum Gelände der Freizeit- und Bildungsstätte; kann aber selbstverständlich benutzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Spielplatz öffentliches Gelände ist und von Jedermann genutzt werden darf. Für die Nutzung des Spielplatzes übernimmt der DRK-Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz keine Haftung.
19. Nach 22 Uhr hat sich die Gruppe so zu verhalten, das sowohl Teilnehmer als auch Anwohner in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden. Jegliche Lärmbelästigung ist zu vermeiden.
20. Tische und Stühle aus dem Seminarraum oder dem Esszimmer dürfen nicht außerhalb des Hauses verwendet werden; beispielsweise auf dem Vorplatz, der Wiese oder dem Spielplatz.

## **Hausrecht**

Das Hausrecht wird vom Beauftragten des DRK-Bezirksverbandes Rheinhessen-Pfalz ausgeübt. Alle Gäste der Freizeit- und Bildungsstätte haben Anweisungen des Beauftragten Folge zu leisten. Ferner hat er das Recht alle Einrichtungen des Hauses zu betreten.

Verstößt eine Gruppe nachhaltig gegen die Regeln dieser Hausordnung, so hat der DRK-Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz das Recht, die Gruppe aus dem Haus zu weisen. Entsprechende Ausfallkosten werden der betreffenden Gruppe in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

## **Unser Wunsch**

Die Freizeit- und Bildungsstätte Schneebergerhof ist durch das ehrenamtliche Engagement vieler Helferinnen und Helfer entstanden. Wir möchten, dass sich alle Gruppen in unserem Haus wohlfühlen können und das Haus viele Jahre als Begegnungsstätte genutzt werden kann. Alle Nutzer bitten wir deshalb an der Erhaltung des Hauses und seiner Einrichtungen durch eine pflegliche Behandlung mitzuwirken.

***Herzlichen Dank und schöne Tage in Schneebergerhof***